



Haus- und Pausenordnung

I. Präambel

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister und die Sekretärinnen, verbringen viele Tage des Jahres in der Schule, und wir alle wollen uns hier wohlfühlen. Deshalb sind Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt ebenso nötig wie die gemeinsame konstruktive Gestaltung der Schule und des schulischen Lebens.

Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, Regeln für das Miteinander und das Verhalten in der Schule zu beschreiben, um ein friedliches Zusammensein zu ermöglichen.

Deshalb gelten für alle folgende Grundsätze für das Verhalten an unserer Schule und auf dem Schulberg:

Ich verhalte mich fair.

Ich löse Konflikte friedlich.

Ich achte fremdes Eigentum.

Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.

Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.

II. Regeln

Schulgebäude und Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule gewährleistet werden. Ein schonender Umgang mit dem Inventar und dem Gebäude ist selbstverständlich. Dieses gilt gleichermaßen für das Außengelände und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen zuständig und übernehmen den Müllsammel- dienst im Schulgebäude und in den Außenbereichen im Wechsel.

Unterricht

Nach dem Klingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in ihre Klassen- bzw. Fach- räume, so dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ermöglicht wird. Die Stunde wird durch die Lehrkraft beendet.

Werden zusätzliche Räume oder andere Bereiche im Gebäude für den Unterricht benötigt, so müssen alle rücksichtsvoll mit dem Mobiliar und fremdem Eigentum umgehen und auf eine angemessene Lautstärke achten.

Pausen

Folgende Bereiche sind Pausenbereiche und können, den jeweils genannten Funktionen entsprechend, genutzt werden:

1. Klassenräume (Ruhebereich / Kommunikation)
2. Gänge und Sporthallendach (Kommunikation / Kooperation)
3. Aufenthalts- und Arbeitsbereiche im Schulgebäude (Kommunikation / Kooperation)
4. Eingangshalle (Information / Präsentation / Bewegung / Spiel)
5. Schulhof und Garten (Bewegung / Spiel)

In fremden Klassenräumen genießen Schülerinnen sowie Schüler ein Gastrecht und verhalten sich ent- sprechend verantwortungsbewusst.

Im Schulgebäude bewegen wir uns langsam und ruhig. Das Rennen in den Gängen und Treppenhäusern ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass die Durchgänge frei bleiben.

Nicht zu den Pausen- und Aufenthaltsbereichen zählen der Hinterausgang der Sporthalle und der Sportplatz. Spielgeräte und Sachgegenstände verwenden wir rücksichtsvoll und zweckgemäß.

Schülerinnen und Schüler der Sek. I verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeiten, in den Freistunden und in den Pausen nicht. Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen das Schulgelände während der Freistunden und in den Pausen verlassen.

Schulalltag

Wir sind eine rauchfreie Schule. Auch Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Spielekonsolen u. ä. ist nicht erlaubt.

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Person/en, die auf den Aufnahmen zu sehen/ hören ist/ sind, nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch für Schulveranstaltungen, die über die Unterrichtszeit hinausgehen.

Nutzung von mobilen Endgeräten

Sekundarstufe I

Das Mitbringen von mobilen Endgeräten ist grundsätzlich gestattet, deren Benutzung ist jedoch auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen, der Mensa, des Schulhofes und -gartens) untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und außer Sicht aufbewahrt werden und dürfen nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verwendet werden. Eine Lehrkraft kann die Nutzung für klar definierte Unterrichtszwecke erlauben.

Fahrten: Während der Kennlernfahrt in Klasse 5 sowie während der erlebnispädagogischen Fahrt in Klasse 7 ist den Schülerinnen und Schülern die Mitnahme von mobilen Endgeräten nicht erlaubt.

Regelverstoß: Bei einem Regelverstoß haben Lehrkräfte das Recht, digitale Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte werden von dem Schüler/ der Schülerin ausgeschaltet, von ihm/ ihr selbst oder der Lehrkraft ins Sekretariat gebracht und können erst nach Ende des Schultages dort abgeholt werden. Außerdem erhalten die Erziehungsberechtigten einen zu unterschreibenden Informationsbrief über die Konsequenzen weiterer Verstöße. Bei einem zweiten Verstoß gegen diese Ordnung wird das Gerät am Ende des Schultages nicht mehr an den Schüler/ die Schülerin selbst, sondern an eine/n Erziehungsberechtigte/n ausgehändigt. Bei weiteren Verstößen werden Maßnahmen nach §25 SchulG erwogen. Wird ein digitales Endgerät während Klassenarbeiten oder sonstigen Prüfungssituationen genutzt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.

Sekundarstufe II

Das Nutzen von mobilen Endgeräten ist während der Pausen und sonstiger unterrichtsfreier Zeiten grundsätzlich gestattet. Um dem Vorbildcharakter, den SEK II-Schülerinnen und -Schüler auf jüngere Jahrgangsstufen ausüben, gerecht zu werden, sind sie aufgefordert, die Geräte ausschließlich in den Kabinetten zu nutzen. Bei Nichtnutzung sind sie aufgefordert, die Geräte auszuschalten und außer Sicht aufzubewahren. Eine Lehrkraft kann die Nutzung für klar definierte Unterrichtszwecke erlauben.

Regelverstoß: Während Klausuren und sonstigen Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen mobilen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet und nach §25 SchulG geahndet.

Sicherheit

Wir leisten Hilfe, wann immer es nötig ist und benachrichtigen bei Unfällen sofort das Sekretariat. Bei Gefahren verhalten wir uns entsprechend dem Alarmplan. Die Außenbalkone sind nur im Notfall als Fluchtweg zu benutzen.

III. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Soziale Konflikte sollen i. d. R. mit Hilfe der Konfliktlotsen gelöst werden.

Verstöße gegen die Haus- und Pausenordnung werden mit geeigneten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt. Die Lehrkräfte handeln nach eigenem Ermessen, sollten sich aber an folgendem Muster orientieren:

1. Ermahnung, ggf. Entschuldigung oder Wiedergutmachung einfordern
2. Entzug des Gastrechts in Räumen, die nicht als Klassenraum der eigenen Klasse genutzt werden
3. Erziehungsmaßnahme (verhältnismäßig und in Bezug zum Vergehen stehend – gemäß Schulgesetz SH § 25, Abs. (1))
4. Ordnungsmaßnahme (vgl. Schulgesetz SH § 25, Abs. (3) ff)